

Umgang mit Krankmeldungen im Vertretungsplan

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 6. Januar 2016 08:00

Zitat von Bolzbold

Auf jeder DU-Bescheinigung stehen ganz bewusst nur Kürzel, aus denen sich zwar theoretisch die Diagnose ableiten lässt, aber welcher Schulleiter macht das denn?

Den Wisch (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung), den man beim Arzt bekommt, ist zweigeteilt. Der eine ist für den Arbeitgeber, der andere für die Krankenkasse für Krankengeld (für gesetzlich versicherte).

Diese "Kürzel" ist die Diagnose! Wenn da F31.1 draufsteht, dauert das zwei Sekunden Google und man weiß, dass es eine "Bipolare affektive Störung, gegenwärtig manische Episode ohne psychotische Symptome" ist. Und man sollte nicht die Neugier der Menschen unterschätzen, ich bin ehrlich, ich würde das googeln.